



Abfallinfo des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Annahme von Nachtspeicheröfen

Stand: April 2019

Nachtspeicheröfen unterliegen der Annahme nach dem ElektroG. Sie können kostenlos an der dafür vorgesehenen Annahmestelle abgegeben werden.

Da Nachtspeicheröfen jedoch schwach gebundenen Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten, die nachfolgend näher beschrieben werden.

Annahmeveraussetzungen

Die Annahme gemäß § 9 (3) ElektroG erfolgt nur von Privathaushalten aus Waldeck-Frankenberg und gewerblichen Endnutzern in haushaltsüblichen Mengen. Die Annahmemenge ist auf 3 Geräte je Anlieferer beschränkt.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

Bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallbesitzers ist eine schriftliche Erklärung des tatsächlichen Abfallerzeugers gemäß Anlage 1 beizubringen.

Anlieferort für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ist die Annahmestelle auf der Deponie Diemelsee-Flehtdorf, Am Steinsberg 1, 34519 Diemelsee-Flehtdorf. Die Annahme erfolgt grundsätzlich nur **Freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr**.

Anliefer- und Verpackungsvorschriften



Die Nachtspeicheröfen sind staubdicht mit einem starken Textilklebeband an den Lüftungsschlitzen abzukleben. Sie sind einzeln in reißfeste PE Folien mit einer Mindeststärke von 0,15 mm bzw. entsprechenden Großraumsäcken luftdicht zu verpacken. Die Folie ist an den Enden sowie an den Ecken zu verkleben.

Die Nachtspeichergeräte sind gesichert auf Europaletten anzuliefern. Dabei müssen die Lüftungsschlitze der Geräte auf der Palette immer nach oben zeigen. Die Maximalbelastung der Palette von 1,5 t darf nicht überschritten werden.

Die nebenstehende Kennzeichnung „Achtung enthält Asbest“ ist gut sichtbar auf der Folie anzubringen.

Die Nachtspeicheröfen sind vollständig verpackt auf der Palette mit geeigneten Kunststoffumreifungsband ausreichend zu verzurren (Stretchfolie ist nicht ausreichend).

Die Anlieferungen sind jeweils zur Abstimmung der Entladung mindestens zwei Tage vorher bei der Abfallberatung des Landkreises telefonisch (in der Zeit zwischen 9 und 15 Uhr) anzukündigen.

Anlieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, müssen wir abweisen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallentsorgungssatzung sowie der TRGS 519.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landkreises

**ABFALLWIRTSCHAFT
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Bahnhofstr. 8-12

35066 Frankenberg (Eder)

☎ 06451 / 743-746

(Abfallberatung)

e-mail: Dietrich@abfallw-wa-fkb.de

homepage: www.abfallw-wa-fkb.de

Erzeugererklärung

Name : _____
Strasse : _____
Ort : _____
Tel. Nr. : _____

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen, Fabrikat _____, Hersteller Nr. _____ um ein Gerät aus meinem Privathaushalt mit der oben aufgeführten Adresse handelt.

Ich habe die Firma

(Name, vollständige Postanschrift)

mit der Anlieferung an die Annahmestelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg betraut.

(Datum, Unterschrift Abfallerzeuger)